

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr.02/2013
20. Februar 2013

Inhalt:

Seite

Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union einigen sich auf EU-Haushalt für 2014 bis 2020	1
Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes positioniert sich zur GAP nach 2013	3
Nahrungsmittel mit regionaler Herkunft haben Wachstumspotential	6
Irland hat EU-Ratspräsidentschaft übernommen	7
FRUIT LOGISTICA 2013	7
Ufen: „Der Gemüsebau ist stark und schafft Wohlstand“	8
Tagung „Ökologischer Obstbau“ auf der INTERVITIS INTERFRUCTA	9

STAATS- UND REGIERUNGSCHEFS DER EUROPÄISCHEN UNION EINIGEN SICH AUF EU-HAUSHALT FÜR 2014 BIS 2020

Auf dem Europäischen Gipfel vom 7. bis zum 8. Februar 2013 in Brüssel haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten auf den Haushalt der Europäischen Union für die Zeit von 2014 bis 2020 verständigt. Danach beträgt der Haushalt für die gesamte Europäische Union im mittelfristigen Finanzrahmen 2014 bis 2020 in Preisen des Jahres 2011 960 Milliarden Euro. Gegenüber dem Kommissionsvorschlag mit 1.033 Milliarden Euro bedeutet dies eine Kürzung des gesamten EU-Haushaltes um 7,1 Prozent.

Für die Rubrik 1 – Intelligentes und integratives Wachstum (Forschung, Kohäsion und Strukturfonds) werden insgesamt 451 Milliarden veranschlagt. Die Strukturfonds liegen dabei bei 325 Milliarden Euro.

In der Rubrik 2 – Nachhaltiges Wachstum und natürliche Ressourcen werden 373 Milliarden Euro für die Zeit von 2014 bis 2020 veranschlagt. In der 1. Säule stehen für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen 278 Milliarden Euro incl. einer Krisenreserve von 2,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Die ländliche Entwicklung schlägt mit 85 Milliarden Euro zu buche.

In der Rubrik 3 – Sicherheit und Unionsbürgerschaft incl. der Ausgaben für Veterinär- und Verbraucherschutz stehen 16 Milliarden Euro und in der Rubrik 4 – Globales Europa werden 59 Milliarden eingestellt.

Für die Verwaltung der Europäischen Union in der Rubrik 5 stehen 62 Milliarden Euro, so dass der mittelfristige Finanzrahmen insgesamt 960 Milliarden Euro betragen wird.

Der mittelfristige Finanzrahmen für die Europäische Union umfasst dabei bereits 28 Mitgliedstaaten, da zum 1. Juli 2013 die Europäische Union mit Kroatien auf das EU der 28 erweitert wird.

In Preisen von 2011 verteilen sich für die Direktzahlungen und marktbezogenen Ausgaben in Höhe von 278 Milliarden Euro auf die Jahre 2014 bis 2020 wie folgt:

2014 41,6 Milliarden Euro
2015 41 Milliarden Euro
2016 40,4 Milliarden Euro
2017 39,8 Milliarden Euro

2018 39 Milliarden Euro
2019 38,3 Milliarden Euro und
2020 37,6 Milliarden Euro.

Dabei erfolgt bei den Direktzahlungen eine gewisse Angleichung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Alle Mitgliedstaaten, deren Direktzahlungen je Hektar weniger als 90 Prozent des Durchschnitts betragen, werden im Zeitablauf besser gestellt. Bis 2020 soll erreicht werden, dass in jedem Mitgliedstaat mindestens 196 Euro pro Hektar gezahlt werden können. Die durchschnittliche Zahlung für Deutschland liegt derzeit bei 314 Euro pro Hektar.

Insgesamt ist für Deutschland davon auszugehen, dass durch die Umverteilung der Direktzahlungen und die nun im Haushalt vorgesehenen Kürzungen gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag, die durchschnittliche Prämie in Deutschland voraussichtlich ab dem Jahre 2015 von 314 Euro pro Hektar auf um 290 Euro pro Hektar sinken wird.

Beim Greening wurden seitens des Europäischen Gipfels die 30 Prozent als jährliche nationale Obergrenze bestätigt, allerdings mit einer klar definierten Flexibilität. Darüber hinaus darf im landwirtschaftlichen Betrieb die im Umweltinteresse genutzte Fläche nicht dazu führen, dass diese aus der Produktion genommen werden muss. Ebenso können die Mitgliedstaaten 15 Prozent der für die nationalen Haushalte zugeteilten Mittel aus der 1. in die 2. Säule für den ländlichen Raum übertragen. Wobei diese Möglichkeit auch umgekehrt von der 2. in die 1. Säule besteht. Die Mittel für die ländliche Entwicklung in Höhe von insgesamt 85 Milliarden Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 werden den Mitgliedstaaten aufgrund objektiver Kriterien und bisheriger Leistung zugeteilt.

5 Milliarden Euro werden dabei als zusätzliche Mittelzuweisungen an bestimmte Staaten der Europäischen Union zugeteilt, die damit den Gesamtbetrag auf knapp 80 Milliarden Euro für die freie Verteilung nach Mitgliedstaaten reduzieren.

Diesem Haushalt muss nun das Europäische Parlament noch zustimmen. Da allerdings zwischen Zahlungsverpflichtungen mit 960 Milliarden Euro und den korrespondierenden Haushaltszahlen für die Mittel der Zahlungen mit 908 Milliarden Euro ein Defizit von rund 52 Milliarden Euro über den 7-Jahres-Zeitraum liegt, hat das Europäische Parlament Nachbesserungen eingefordert. Endgültig verabschiedet ist der Haushalt erst auch nach Zustimmung

des Europäischen Parlamentes. Dennoch ist nun der Weg frei für die weiteren Beratungen sowohl zur Verordnung der Direktzahlungen als auch zur Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowohl im Rat als auch im Parlament. Im Europäischen Parlament steht nun die Plenumsentscheidung zu beiden Verordnungen im März an. Der Rat unter irischer Präsidentschaft sollte nun möglichst auch zügig sich zu beiden Verordnungen positionieren, so dass im Anschluss daran - voraussichtlich ab Mai - im sogenannten Trilog zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament ein Konsens gefunden wird, der wiederum sowohl vom Rat als auch vom Plenum des Europäischen Parlamentes noch bestätigt werden muss. Damit ist voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 mit einem Abschluss der GAP-Reform für die Zeit 2014 – 2020 zu rechnen, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Ein Inkrafttreten der neuen Regelungen – insbesondere bei den Direktzahlungen - ist allerdings erst für 2015 zu erwarten, da sowohl die Durchführungsbestimmungen auf europäischer als auch auf nationaler Ebene noch zu erarbeiten sind. Dazu sind etwa ein drei Viertel Jahr zu veranschlagen.

AGRARAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES POSITIONIERT SICH ZUR GAP NACH 2013

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes hat sich am 23. und 24. Januar 2013 über die Kompromiss- und Änderungsanträge zu 4 Verordnungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik verständigt. Die Abgeordneten des Agrarausschusses haben sich zur

- Verordnung über die gemeinsamen Regeln für die Direktzahlungen an Landwirte,
- Verordnung über eine Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Verordnung über die ländliche Entwicklung sowie zur
- Verordnung mit der Finanzierung, Durchführung und Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

damit positioniert.

Zu dem Bereich der Direktzahlungen an Landwirte ist festzuhalten, dass im Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes die bisherigen Vorstellungen der Europäischen Kommission abgeschwächt wurden. Dies betrifft sowohl die ökologischen Vorrangflächen als auch die Anbaudiversifizierung. Die ökologischen Vorrangflächen werden nach den Vorstellungen des Agrarausschusses des Europäischen Parlamentes zunächst auf 3 Prozent der förderfähigen Flächen von Betrieben, die mehr als 10 Hektar bewirtschaften, begrenzt. Ab 2016 soll dieser

Anteil auf 5 Prozent angehoben werden und nach Prüfung der EU-Kommission wäre ab 2018 eine Anhebung auf 7 Prozent möglich. Dabei sind bei den ökologischen Vorrangflächen Dauerkulturen nicht einbezogen. Bei der Anbaudiversifizierung konnten ebenfalls Verbesserungen durchgesetzt werden. Auch hier sind die Dauerkulturen ausgenommen.

Darüber hinaus sollen Betriebe, die Agrarumweltmaßnahmen umsetzen oder einen hohen Anteil an Grünland aufweisen, ausgenommen werden.

Im Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes wurde eine Trennung von Basisprämie und Greening unterstützt. Der Greeninganteil von 30 Prozent an der Gesamtprämie wurde allerdings bestätigt. Bei Nichteinhaltung von Greeningmaßnahmen erfolgt aber keine Kürzung der Basisprämie.

Bei der Verordnung über eine Gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse konnten im Sonderkulturbereich bei Obst, Gemüse, Hopfen und Wein zahlreiche Anliegen und Verbesserungen erreicht werden. Bei dem Kompromiss zum Schulobstprogramm wurden vom Europäischen Parlament für die Zukunft anstelle von 90 Millionen Euro pro Jahr 150 Millionen Euro vorgeschlagen und insgesamt wird das Schulobstprogramm mit einem neuen Namen versehen und soll danach heißen „Schulobst- und -gemüseprogramm“. Bezüglich der operationellen Programme und Betriebsfonds im Obst- und Gemüsektor sollen sich für die Zukunft keine wesentlichen Änderungen ergeben. Wobei allerdings als Tendenz festzustellen ist, dass von südländischer Seite verstärkt Rücknahmemaßnahmen eingebracht werden. Darüber hinaus soll die finanzielle Unterstützung seitens der Europäischen Union in den benachteiligten Gebieten von 50 auf 75 Prozent angehoben werden.

Bei den Vermarktungsnormen im Bereich Obst und Gemüse sollen die Besonderheiten im Bereich Obst und Gemüse auch in Zukunft fortgeführt werden. So sind für den Obst- und Gemüsebereich auch in Zukunft zusätzliche Anforderungen wie zum Beispiel die obligatorische Angabe des Ursprungslandes erforderlich. Darüber hinaus sollen die EU-Vermarktungsnormen sowie die UNECE-Normen auch in Zukunft auf allen Vermarktungsstufen eingehalten werden. Dabei ist allerdings aus Erwägungen der Klarheit heraus noch eine Ausnahmeregelung für die Abgabe der Erzeugnisse direkt an den Verbraucher im Rahmen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung vorzusehen.

Bei Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden, die aus der Vergangenheit im Bereich Obst und Gemüse nunmehr auf alle Produktbereiche ausgedehnt werden sollen, haben sich hinsichtlich der Anwendungen und der Modalitäten für den Obst- und Gemüsebereich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Für den Bereich Obst und Gemüse werden im wesentli-

chen die bisherigen Tatbestände für Erzeugerorganisationen und Branchenverbände fortgeführt, d.h. die Anerkennung von Branchenverbänden und die Allgemeinverbindlichkeit werden auch in der künftigen Verordnung nach den Vorstellungen des Agrarausschusses des Europäischen Parlamentes fakultativ bleiben.

Beim Krisenmanagement wurde für den Bereich Obst und Gemüse klar herausgestellt, dass bei Vertrauensverlusten der Verbraucher in die Erzeugnisse und/oder bei einer „Nachfrageverweigerung“ der Verbraucher finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Für den Sonderkulturbereich ist es darüber hinaus gelungen, dass die Pflanzrechte beim Wein bis 2029/2030 nach den Vorstellungen des Agrarausschusses des Europäischen Parlamentes verlängert werden. Die Beihilfe für Hopfenerzeugerorganisationen soll auch in Zukunft fortgeführt und die Hopfenzertifizierung beibehalten werden. Darüber hinaus können beim Wein zukünftig Steillagen besonders gefördert werden.

Bezüglich der Ergebnisse zum Bereich ELER, also der Förderung für den ländlichen Raum, lehnt der Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes die von der Europäischen Kommission geforderte Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete ab. Hinsichtlich der Ergebnisse aus dem Bereich Finanzierung, Verwaltung und Kontrollsysteme der GAP lehnen die Mitglieder des Agrarausschusses die Veröffentlichung der Empfänger von Agrarbeihilfen ab. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten die Anzahl der Vorort-Kontrollen verringern, wenn die Fehlerquote dabei akzeptabel bleibt.

Die nunmehr im Agrarausschuss des Europäischen Parlamentes beschlossenen Berichte sollen am 11. bis 14. März 2013 im Plenum des Europäischen Parlamentes zur Abstimmung vorgelegt werden. Voraussetzung für die Abstimmung im Europäischen Parlament ist allerdings, dass sich die Staats- und Regierungschefs auf ihrem Gipfel am 7. und 8. Februar 2013 auf einen mittelfristigen Finanzrahmen für die Europäische Union und für die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik verständigen.

Nach der Plenarabstimmung im Europäischen Parlament werden Mitglieder des Europäischen Parlamentes gemeinsam mit der irischen Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die weiteren Einzelheiten im Trilog verhandeln. Nach den Verträgen von Lissabon handelt es sich bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik um eine gemeinsame, vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat zu beschließende Verordnung.

In diesen sogenannten Trilogverhandlungen gilt es dann, eine gemeinsame Position zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Rat herbeizuführen.

Zuvor werden aber auch im Europäischen Rat - ebenfalls nach der Festlegung des Budgets für die Europäische Union und die Gemeinsame Agrarpolitik - die Beratungen im Detail weitergehen.

NAHRUNGSMITTEL MIT REGIONALER HERKUNFT HABEN WACHSTUMSPOTENTIAL

Regionale Produkte genießen bei Verbrauchern ein hohes Vertrauen. Ihre Vermarktung, ob direkt ab Hof oder im Supermarkt, trägt zur Einkommenssicherung der Erzeuger bei und ermöglicht den Lebensmittelhändlern die Chance, sich im Wettbewerb hervorzuheben. Obwohl die Regionalvermarktung in den zurückliegenden Jahren ständig an Bedeutung gewonnen hat, lässt das Marktpotential noch viele Möglichkeiten für weiteres Wachstum offen. Zu dieser Einschätzung kamen die Teilnehmer des Forums „Mehrwert für Land und Gesellschaft – Regionale Vermarktung“. Dazu hatten der Deutsche Bauernverband (DBV), der Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels (BVL) und die Messe Berlin im Rahmen der Grünen Woche eingeladen.

Eine Stärke der Direktvermarktung ist, dass Bäuerinnen und Bauern den direkten Kontakt mit den Verbrauchern haben und so authentisch Herkunft und Herstellung ihrer Erzeugnisse erklären können, stellte der DBV-Präsident Joachim Rukwied heraus. Je weiter der Herstellungsort und der Vertriebsort auseinander liegen würden, desto größer sei die „Anonymität“ der Erzeugnisse und umso wichtiger sei ihre Kennzeichnung. Das führe aber auch dazu, dass innerhalb der Regionalvermarktung noch viele Fragen zu klären seien. Dazu gehöre die Abgrenzung des Begriffs „Region“, die Kennzeichnung sowie die Kontrolle der Herkunft der Rohstoffe bei hochwertig verarbeiteten Lebensmitteln.

Jörg Müller, Vizepräsident des BVL hob hervor, dass die Regionalvermarktung heute ein fester Bestandteil mit wachsender Image- und Umsatzbedeutung für die Lebensmittelhändler sei. Das Angebot und der Kauf regionaler Produkte fördere die Nähe zwischen Erzeuger und Kunde. Auf diese Weise würden landwirtschaftliche Betriebe in der Region gestärkt. „Wir pflegen mit unseren Erzeugern und regionalen Lieferanten enge Beziehungen. In unseren Gesprächen erfahren wir immer wieder, dass wir als Abnehmer ihrer Produkte wesentlich dazu beitragen, Arbeitsplätze und Existenzen zu sichern“, betonte der REWE-Kaufmann Müller.

Das Regionalforum von DBV, BVL und Messe Berlin bot einen gelungenen Auftakt, das Thema Regionalvermarktung aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren. „Wir freuen uns, dem Forum mit der Internationalen Grünen Woche eine gute Plattform zu bieten“, hob Jan Dirk Gach, Brand Manager IGW bei der Messe Berlin hervor. Regionalität werde von den Bundesländern auf der IGW besonders großgeschrieben. Die Messe Berlin sei daher sehr froh, dass es jetzt auch ein Forum gäbe, wo dieses Thema von der gesamten Kette - Landwirtschaft, Ernährungsindustrie und Handel - diskutiert werde.

Führungskräfte aus allen Stufen der Wertschöpfungskette präsentieren auf dem Forum ihre Vermarktungskonzepte für regionale Produkte und diskutieren unter anderem Fragen der Zusammenarbeit zwischen Produzent und Händler sowie der Kennzeichnung regionaler Produkte.

IRLAND HAT EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT ÜBERNOMMEN

Zum 1. Januar 2013 hat Irland für die ersten 6 Monate im Jahre 2013 die EU-Ratspräsidentschaft von Zypern übernommen. Der Agrarrat wird vom irischen Landwirtschaftsminister Simon Coveney geleitet werden. Im 2. Halbjahr 2013 - am 1. Juli - wird die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union dann Litauen übernehmen. Im Jahre 2014 folgen im 1. Halbjahr dann Griechenland und im 2. Halbjahr Italien.

Unter irischer Ratspräsidentschaft soll im landwirtschaftlichen Bereich die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zum Abschluss gebracht werden. Ob dies allerdings gelingen wird, bleibt fraglich, auch nach der Einigung über die Finanzierung und damit über den mittelfristigen Finanzrahmen der Europäischen Union von 2014 bis 2020. Somit wird es wohl so sein, dass unter irischer Ratspräsidentschaft bis Ende Juni 2013 die Beratungen zur GAP-Reform voranschreiten, aber wohl nicht abgeschlossen werden können.

FRUIT LOGISTICA 2013

Vom 6. bis 8. Februar 2013 stand die FRUIT LOGISTICA 2013, die internationale Leitmesse für den internationalen Fruchthandel auf dem Berliner Messegelände im Fokus, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Drei Tage war die Messe das Spiegelbild des weltweiten Angebots von Obst und Gemüse. Rund 58.000 Fachbesucher aus über 130 Ländern, 2.543 Aussteller aus 78 verschiedenen Ländern in den Hallen 1 bis 26 stehen für eine der internationalsten Messen überhaupt. Immerhin 90 Prozent der Aussteller und über 80 Prozent der Fachbesucher kamen in 2013 aus dem Ausland. Die deutschen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse unter Federführung der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen waren mit Gemeinschaftsauftritt in der Halle 20 vertreten. Der Messeauftritt sei-

tens der deutschen Erzeugerorganisationen stand unter dem Motto der PR-Kampagne „Deutschland - Mein Garten“. Ziel der Kampagne ist es, die Verbraucher über die vielen Qualitäts-, Frische- und Umweltvorteile von Obst und Gemüse aus Deutschland zu informieren. Dabei ist die Kampagne in zwei Bereiche unterteilt: Das erste Maßnahmenpaket beinhaltet die ganzjährige Basiskommunikation rund um die Vielfalt deutscher Obst- und Gemüseerzeugnisse. Der zweite Bereich befasst sich je nach Saison mit einzelnen Produktkategorien. Die FRUIT LOGISTICA ist die Plattform und der Treffpunkt für alle Entscheider beim Einkauf und der Vermarktung von Obst und Gemüse. Auf der Handelsmesse war die Qualitätssicherung ein wichtiges Informationsthema und QS Obst und Gemüse ist dabei gut aufgestellt.

UFEN: „DER GEMÜSEBAU IST STARK UND SCHAFFT WOHLSTAND“

„Der Gemüsebau ist stark und schafft Wohlstand. Er erzeugt hervorragende Produkte, pflegt die Kulturlandschaft und den ländlichen Raum“. Mit diesen Worten begrüßte Christian Ufen, der Vorsitzende der Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse, die Teilnehmer des Hessischen Gemüsebautags am 30. Januar 2013 in Gernsheim.

Was den Pflanzenschutz betreffe, so sei es weiterhin aufgrund der Vielzahl der Kulturen und Schaderreger eine Herausforderung, ausreichend Bekämpfungsstrategien und Mittel zur Verfügung zu haben. Von den insgesamt 4.842 Anwendungsgebieten bei Pflanzenschutz in Deutschland ist der Gemüsebau inklusive Heil- und Gewürzpflanzen mit mehr als 2.700 besonders stark betroffen. Mindestens drei Wirkstoffe müssten je Kultur zur Verfügung stehen, um ein gutes Resistenzmanagement, die „gute landwirtschaftliche Praxis“ und die hohe Qualität der Erzeugnisse sicher zu stellen. Noch viele „Indikationslücken“ müssten schneller und besser geschlossen werden. Eine von der Fachgruppe Gemüsebau geladene Expertenkommission ist derzeit dabei, eine Strategie für den Einsatz von Afalon zu erarbeiten. Neue Anträge auf Notfallgenehmigungen für Afalon in Feldsalat und anderen Kulturen sowie Movenato in Kohl und Salate wurden beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) für die kommende Saison gestellt.

Weiterhin diskutierten die Gemüsegärtner das Thema Lohnuntergrenzen und Mindestlöhne. „Wenn die Zügel zu eng angezogen werden, kommen Ross und Reiter aus dem Tritt. Deshalb muss den Tarifparteien weiterhin die Flexibilität gegeben werden, branchenabhängige Modifizierungen vorzunehmen, so Ufen.

TAGUNG „ÖKOLOGISCHER OBSTBAU“ AUF DER INTERVITIS INTERFRUCTA

Im Rahmen des 61. Deutschen Weinbaukongresses vom 23. bis 27. April 2013 findet anlässlich der Technologiemesse für Wein, Obst, Fruchtsaft und Spirituosen INTERVITIS INTERFRUCTA 2013 im Internationalen Congresscenter der Stuttgarter Messe am Freitag, dem 26. April 2013 von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr eine Tagung „Ökologischer Obstbau“ statt. Veranstalter sind das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden Württemberg und die Fördergemeinschaft Ökologischer Obstbau.

Ein Schwerpunkt der Tagung ist das Thema Begrünungsmanagement in der Fahrgasse und im Baumstreifen. Den zweiten Schwerpunkt der Tagung bildet die Auswahl geeigneter Unterlagen für das Öko-Anbausystem. Die Beiträge sollen einen Bogen spannen von der Züchtung „ökotauglicher“ Sorten über Prüfergebnisse und Praxiserfahrungen bis zu einem Konzept zum Aufbau einer „Öko-Sorte“, das am Beispiel der Sorte Natyra vorgestellt wird. Eine Möglichkeit zur Verkostung einiger interessanter Sorten rundet diesen Schwerpunkt des Tagungsprogramms ab, das sich wie folgt zusammensetzt:

9.00 – 12.00 Allgemeiner Teil

Begrüßung

Wolfgang Reimer, Ministerialdirektor im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Eröffnungsreferat:

Weiterentwicklung des Anbausystems im Hinblick auf die Grundprinzipien des Ökologischen Landbaus: Aktuelle Entwicklungen im Ökologischen Obstbau

Management der Begrünung in Fahrgasse und Baumstreifen

Möglichkeiten zur Integration von Naturschutzziele in das Anbausystem im Öko-Obstbau: Zweijährige Erfahrungen aus dem Modellprojekt des Landes Baden Württemberg „Potential der Implementierung von Maßnahmen zur gezielten Förderung der Biodiversität durch spezifische Fachberatung in ökologisch bewirtschafteten Obstanlagen“

Alfons Krismann, ILN Singen

Begrünungsmanagement und Förderung von Nützlingen als Baustein der Managementstrategie zur Regulierung wichtiger Schädlinge

Jutta Kienzle und C.P.W. Zebitz, Universität Hohenheim

Erste Ansätze zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft in der Düngung durch Leguminosendichtsaat im Baumstreifen

Sascha Buchleither, KOB Bavendorf

Vorstellung von Erfahrungen aus der Praxis

Div. Betriebsleiter

15.00 – 18.00 Sorten und Unterlagen für den Ökologischen Obstbau

Geneva-Unterlagen als mögliche Alternativen zu M9 im Öko-Obstbau

- aus der Sicht des Züchters: Terence Robinson

- aus der Sicht des Prüfers: Gerhard Baab, DLR Rheinpfalz
- aus der Sicht des Baumschulers: Paul Janssen, BS Gebr. Janssen B.V., Nederweert
- aus der Sicht des Praktikers (allererste Erfahrungen): Reinhard Ortlieb, div. Betriebsleiter

Robuste Sorten für den Ökologischen Obstbau

Perspektiven

- aus der Sicht des Züchters:
Markus Kellerhals, Agroscope Wädenswil
- aus der Sicht des Prüfers:
Ulrich Mayr, KOB Bavendorf
Franz Ruess, LVWO Weinsberg
Gerhard Baab, DLR Rheinpfalz

Vorstellung der Aktivitäten des Netzwerks Sorten der Föko e.V.
Philipp Haug, Föko e.V.

In der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr ist Zeit für das Mittagessen, das in der Tagungsgebühr von 195€ (bzw. 160 € bei Nutzung des Frühbucherrabattes bis 28. Februar 2013) enthalten ist sowie einem Besuch der INTERVITIS INTERFRUCTA 2013 (der Messeeintritt ist ebenfalls im Tagungspreis enthalten). Am Schluss des Tages werden die Kongressteilnehmer zu einem „get-together“ eingeladen, um bei einem Glas Wein aus den dreizehn deutschen Anbaugebieten Erfahrungen und Eindrücke austauschen zu können.

Das Tagungsprogramm richtet sich an Praktiker, Berater, Wissenschaftler und Industrievertreter, die Vorträge werden simultan Deutsch-Englisch übersetzt. Messe, Kongress, tägliche Maschinenvorfürungen und die Verkostungs-Workshops stellen zusammen eine einzigartige internationale Plattform dar, um den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu organisieren und Innovationen anzustoßen. Daher sollten alle Fachleute der Branche, die über den Tellerrand hinausschauen wollen, diese einmalige Informationsgelegenheit nutzen! Die Teilnahme an den Kongressveranstaltungen können Sie bequem im Online-Shop des Deutschen Weinbauverbandes unter <http://shop.dwv-online.de> buchen.

Weitere Informationen zum Kongress finden Sie unter www.dwv-online.de/kongress, zur Messe unter www.intervitis-interfructa.de

Kontakt Kongressorganisation: Carlo Fuchß, Deutscher Weinbauverband e.V., Heussallee 26, 53113 Bonn, Tel. 0228/94932516, E-Mail: cfuchss@dwv-online.de.